

Aufnahme - Vertrag

zum Jugendwohnen während der Ausbildung
Blockunterricht / ÜBA / Berufsschule

Für die Zeit vom bis zum Ende der Ausbildung

wird für die jeweils vorab gemeldeten *)¹ Zeiträume (Berufsschule / ÜBA)

zwischen dem IB Jugendgästehaus („IB“), dem Gast und - falls vom Gast abweichend – dem Rechnungsträger vereinbart

Gast	
Herrn/Frau:	geb.
Anschrift:	Tel.:
Ausbildungsbetrieb:	
Ausbildungsberuf:	Ausbildungsort:

Rechnungsträger (Kostenübernahme) falls abweichend vom Gast	
Name:	Kontaktperson :
Anschrift:	Tel.:
..... (Unterschrift zur verbindlichen Kostenübernahme)	

- Der IB überlässt dem Gast einen Bettplatz mit Vollverpflegung, freizeitpädagogischen Angeboten und einem Betreuungs- und Beratungsangebot (im Sinne des §13,3 SGB VIII) zum Kostensatz von **37,00 €**
(Mit der Beherbergung kommt kein Miet- oder Untermietverhältnis im Sinne des BGB zustande.)
- Der Gast erhält Ausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit ja nein
Sollte BAB zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt werden, so ist der Bescheid zwecks Reduzierung des Kostensatzes dem IB vorzulegen.
- Preisanpassungen sind in Abstimmung der Träger für Jugendwohnen in Baden-Württemberg während der Vertragslaufzeit möglich und werden rechtzeitig mitgeteilt.
- Kann ein gemeldeter Ausbildungsblock (Berufsschule / ÜBA) nicht besucht werden, so ist dem IB spätestens 14 Tage vor Blockbeginn eine entsprechende schriftliche Mitteilung zu machen. Dies kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen.
- Die Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt. Übernimmt eine andere Person oder Institution die Kosten, so sind die Angabe der genauen Rechnungsadresse und die Mitzeichnung dieses Vertrages als Rechnungsträger zwingend erforderlich. Der Gast als direkter Leistungsempfänger bleibt gleichwohl, beispielsweise bei Firmen-insolvenz, gesamtschuldnerisch haftbar.

6. Durch die besondere Situation der Aufnahme während der Ausbildung ist vereinbart, dass es einen Informationsaustausch zwischen IB, Eltern, Schule und Ausbildungs-betrieb, auch über persönliches Verhalten geben kann.
7. Die pädagogische Begleitung und Betreuung wird durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet. Für die Aufsicht sorgen eigene Nachtdienste und / oder unsere pädagogischen Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft.
8. Der Vertrag gilt zum Zweck und für die Dauer der Blockaufenthalte im Rahmen der Ausbildung und erlischt somit bei Wegfall dieser Voraussetzung. Zur Vermeidung weiterlaufender Kosten sind Gast, Rechnungsträger und Ausbildungsbetrieb verpflichtet, den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung unverzüglich mitzuteilen.
9. Eine Kündigung dieses Vertrages kann erfolgen
 - Ohne Angabe von Gründen von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen.
 - Einseitig und fristlos durch den IB bei vertragswidrigem Verhalten oder bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung
10. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Gast alle Vertragsinhalte, unsere AGBs *)2 und die Hausordnung *)2. Von diesem Vertrag abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragspartner.
11. Dieser Vertrag wird rechtsgültig durch die Unterschrift und Rücksendung an den IB innerhalb von 14 Tagen (Posteingang im Haus).
12. Sollten einzelne Vertragspunkte unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Vereinbarung gelten, die dem wirtschaftlichen oder inhaltlichen Zweck am nächsten kommt.

Zusatz-/Sondervereinbarungen:

Stuttgart, den

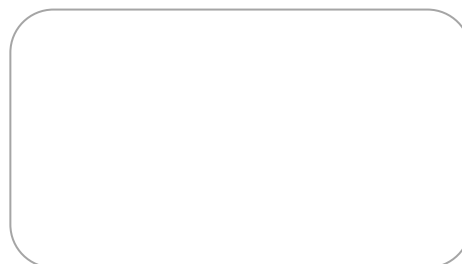
.....
Gast
 (Ich bin damit einverstanden, dass persönliche Daten elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen)

.....
IB (Stempel und Unterschrift)

.....
 Name Erziehungsberechtigte

.....
 Name des Ausbildungsverantwortlichen

.....
 Unterschrift (bei Minderjährigen)



Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Verweise: *)1 kann durch den Blockplan der Berufsschule erfolgen (bitte rückversichern Sie sich)

*)2 hängt im JGH aus und ist im Internet veröffentlicht

Der Gast ist mit der elektronischen Datenspeicherung und Weiterverarbeitung seiner Daten einverstanden

Hausordnung

Bitte ein Exemplar der Hausordnung zusammen mit dem Vertrag unterschrieben an uns zurücksenden

Im Jugendgästehaus Leonberg wohnen junge Menschen während Ihrer Ausbildung, um den Blockunterricht der Berufsschule zu besuchen oder um an überbetrieblichen Kursen teilzunehmen. Wir möchten alles tun, damit sich jeder Gast bei uns wohlfühlt. **Aber jeder Gast kann auch dazu beitragen, damit sich die anderen wohlfühlen.** Deshalb geht die Hausordnung von folgenden Grundsätzen aus:

- 1. Sie wohnen hier, um die Schule oder die Überbetriebliche Ausbildung zu besuchen.**
- 2. Zusammenleben heißt Rücksicht nehmen.**
- 3. Betriebliche Abläufe müssen geregelt sein. Diese Regelungen müssen die Gäste akzeptieren und befolgen.**
- 4. Die Gebäude sollen sauber und möglichst lange erhalten bleiben.**

1. Einzug

Sie bekommen beim Einzug ein Zimmer zugewiesen. Aufnahmezeiten bei Kursbeginn:
Vortag 16.00 bis 21.00 Uhr Winterzeit, in der Sommerzeit ab 17.00 Uhr.
Am ersten Schultag ab 7.00 Uhr.
Einen Zimmer- und Haustürschlüssel **erhalten Sie ausschließlich gegen € 10,- Pfand.**

1.1. Der Schlüssel darf auf keinen Fall weitergegeben werden.

1.2. Umzüge sind nur nach Absprache im pädagogischen Büro möglich.

1.3. Für diejenigen, die zum ersten Mal im Jugendgästehaus wohnen, findet in den ersten Tagen eine **Einführung** statt.
Die **Teilnahme ist Pflicht.**

2. Auszug

2.1. Beim Auszug ist das Zimmer ordentlich und besenrein zu hinterlassen.

2.2. Beim Blockende geben Sie bitte bis 8.00 Uhr Ihre Bettwäsche ab. Das Zimmer muss bis 13.30 geräumt sein und der Schlüssel im pädagogischen Büro abgegeben werden.
Das Haus schließt freitags um 14.00 Uhr.

3. Zimmer

3.1. Halten Sie Ihr Zimmer selber in Ordnung.
3.2. Die Abfalleimer werden täglich geleert. Die Zimmer werden freitags gründlich gereinigt. Bitte alles aufräumen und in den Schrank schließen.

3.3. Keine Aufkleber und Bilder anbringen!

3.4. Das **Umstellen des Mobiliars ist nicht erlaubt!**

3.5. Alles, was Ihnen etwas wert ist, schließen Sie bitte in Ihren Schrank ein. **Das Jugendgästehaus übernimmt keine Haftung für Ihre Wertsachen. Bitte schließen Sie die Zimmer immer ab.**

3.6. Öffnen Sie die Fenster zum Lüften während der Heizperiode nur kurz.

3.7. Achten Sie darauf, dass bei Sturm und Regen die Fenster geschlossen sind. Sie haften bei Schäden.

3.8. Ein erhöhter Reinigungsaufwand von 50,-€ wird unter anderem berechnet bei:

- Rauchen auf dem Zimmer
- Benutzung eines unbezogenen Bettes
- starke Verschmutzung des Zimmers
- bei den Stuckateuren: Betreten des Hauses und der Zimmer in Arbeitskleidung /-schuhen

4. Zusammenleben

Jeder hat ein Recht auf ungestörtes Lernen, Wohnen und Schlafen.

Verhalten Sie sich bitte deshalb so, wie Sie es von den anderen erwarten.

4.1. Radios usw. dürfen auch tagsüber nur auf Zimmerlautstärke laufen.

4.2. Auch Ihre Gespräche sollten sich auf Zimmerlautstärke beschränken.

5. Nachtruhe

Von 22.00 bis 6.30 Uhr besteht eine verbindliche Nachtruhe.

Das bedeutet:

5.1. Jedes laute Geräusch ist zu vermeiden, gehen Sie bitte leise durchs Haus und schließen Sie alle Türen leise.

5.2. Besuche auf anderen Zimmern sind ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.

Die Aufenthaltsräume sind bis 23.00 Uhr geöffnet.

5.3. Besucher von außerhalb müssen um 22.00 Uhr das Jugendgästehaus verlassen.

5.4. Um 00.00 Uhr wird das Jugendgästehaus geschlossen.

6. Minderjährige

müssen um 22.00 Uhr im Haus sein. Ein verlängerter Ausgang bis 00.00 Uhr ist möglich, wenn Sie sich vorher im päd. Büro abmelden. Minderjährige müssen sich grundsätzlich anmelden bzw. zurückmelden.

7. Besucher

Besuche sind ab 14.00 Uhr möglich.

7.1. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Besuch im pädagogischen Büro angemeldet ist.

7.2. Mit Beginn der Nachtruhe um 22.00 Uhr müssen Besucher das Jugendgästehaus verlassen.

7.3. Übernachtungen weiterer Personen sind **nur nach vorheriger Genehmigung** möglich - soweit geeignete Plätze frei sind.

8. Verboten sind:

- Waffen aller Art, auch wenn sie nicht unter das Waffengesetz fallen.
- Besitz, Gebrauch und Weitergabe von Drogen aller Art
- Rauchen auf dem Zimmer
- alkoholische Getränke
- Elektrische Geräte mit Koch- und Heizfunktionen in den Zimmern
- Tiere

Für Stuckateure ist das Betreten des Jugendgästehauses **während der überbetrieblichen Ausbildung in Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen verboten.**

9. Rauchen

ist in allen Zimmern und Räumen des Jugendgästehauses verboten.

Nutzen Sie die Raucherzone außerhalb des Hauses vor dem Bistro.

10. Mahlzeiten

10.1. Beachten Sie bitte die ausgehängten Öffnungszeiten des Speisesaals.

10.2. Sie werden hier voll verpflegt. Wenn Sie zusätzlich Lebensmittel aus dem Speisesaal mitnehmen wollen, können Sie sich morgens ein Lunchpaket für 4,-€ zusammenstellen. Ansonsten ist die Mitnahme von Speisen und Getränken aus dem Speisesaal verboten.

10.3. Stellen Sie nach dem Essen das Geschirr auf die Wagen.

10.4. Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

10.5. Es wird grundsätzlich der volle Tagessatz gerechnet, auch wenn Sie nicht an den Mahlzeiten teilnehmen.

11. Allgemeines

11.1. Der ausgehängte **Alarmplan** ist Bestandteil der Hausordnung.

Das Beschädigen der Lautsprecher und Rauchmeldeanlagen ist streng verboten, weil es die Sicherheit aller Bewohner gefährdet.

11.2. Wenn Sie am **Wochenende** im Jugendgästehaus bleiben wollen, melden Sie sich bitte bis **spätestens Mittwoch 18.00 Uhr** im pädagogischen Büro.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

11.3. **Erkrankungen** teilen Sie bitte umgehend im pädagogischen Büro mit.

Für Krankmeldungen in Schule und ÜBA sind Sie selbst zuständig. Wenn Sie krank nach Hause fahren, melden Sie sich grundsätzlich bei uns im pädagogischen Büro ab.

11.4. Das Jugendgästehaus hat **keine Parkplätze**. Benutzen Sie die Parkplätze der Schule.

11.5. Jeder Gast erkennt ausdrücklich das **Hausrecht** an. Danach hat die Leitung des Hauses und die Mitarbeiter/innen Zutrittsrecht zu allen Zimmern. Selbstverständlich achten wir dabei Ihre Privat-sphäre soweit möglich.

11.6. Bei **Fragen und Problemen** wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Büro.

Für das **Essen ist die Küchenleitung** zuständig.

Grundsätzlich können Sie sich auch an die Heimleitung wenden.

11.7. Ergänzungen und Änderungen der Hausordnung sind möglich.

Achten Sie bitte auf die Aushänge.

***Wir haben die Hausordnung gelesen
akzeptieren sie:
Unterschrift Gast
und Eltern (bei Minderjährigen):***

Wir wünschen Ihnen

einen angenehmen Aufenthalt

Merkblatt für Auszubildende

Wenn Sie im Jugendgästehaus wohnen wollen,

1. Anmelden

- **Vertrag anfordern, ausfüllen und unterschreiben**
- **Vertrag kopieren, Original nach Leonberg schicken**

Gilt als Anmeldung. Die Anmeldung wird nicht bestätigt.

Bringen Sie bitte mit:

- ✓ 10,00€ Schlüsselpfand
- ✓ ein Vorhängeschloss (ca. 6 mm) für den Schrank
- ✓ ein Lichtbild
- ✓ einen Wecker
- ✓ Sportbekleidung für draußen
- ✓ Handtücher

Bettwäsche wird von uns gestellt.

Sie können am Tag vor Blockbeginn anreisen!

Sommerzeit: 17.00 bis 21.00 Uhr.

Winterzeit: 16.00 bis 21.00 Uhr.

Am ersten Schultag: ab 7.00 Uhr.

So finden Sie uns:

S-Bahn ab Stuttgart:

S 6 Richtung Weil der Stadt

In Leonberg: entweder: Fußweg 10 Min

Ausgang Gartenstadt

„Krankenhaus“ und „Berufsschule“

oder: alle Busse nach Rutesheim und Gebersheim (634, 653)

Haltestelle: „Krankenhaus“

Das Jugendgästehaus liegt im Berufsschulzentrum.

Mit dem Auto:

von Karlsruhe A8

Ausfahrt Heimsheim → Leonberg, geradeaus, Richtung Stadt, dann Links → Krankenhaus und Berufsschule.

Andere Richtungen A8/A81

Ausfahrt Leonberg → Stadtmitte → Krankenhaus und Berufsschule.

Benutzen Sie bitte den Parkplatz der Berufsschule (Gebührenpflichtig).

Parkscheine erhalten Sie an der Schule. Das Jugendgästehaus hat keine Parkplätze!

Heimkosten

Der **Tagessatz** für das Jugendgästehaus beträgt seit dem **1. Januar 2018 = 37,00 €**.

Beim **Besuch der Berufsschule** übernimmt das Regierungspräsidium **28,96 € pro Tag** (nicht bei Förderung durch die Agentur für Arbeit - SGB III).

2. Für Sie ergibt sich somit folgender

Tagessatz:

- a) Berufsschule (ab Schuljahr 2017/2018) **8,04 €**
- b) bzw. bei Förderungen nach SGB III **37,00 €**

So wird gerechnet:

Für die Berechnung der Heimkosten gilt der Blockplan der Schule. Alle im Blockplan angegebenen Kalendertage werden gerechnet, auch die Feiertage, Brückentage, Samstage und Sonntage.

Am Feiertage/ Brückentage/Wochenende wird keine Verpflegung berechnet, deshalb werden pro Tag 5,00 € abgezogen.

Rechnung

Nach jedem Kurs erhalten Sie eine Rechnung über die entstandenen Heimkosten. Bitte aufbewahren für das Finanzamt (für Lohnsteuerjahresausgleich oder Einkommensteuer).

3. Bitte überweisen Sie die Heimkosten sofort nach Erhaltung der Rechnung.

*Wir wünschen eine gute Anreise
und einen angenehmen Aufenthalt!*

IB Jugendgästehaus

Fockentalweg 14

71229 Leonberg

Tel (07152) 9 28 56 – 0 Fax – 30

JGH-Leonberg@internationaler-bund.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Internationaler Bund

Beherbergung IB Süd

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in den Jugendgästehäusern des Internationalen Bundes im Bereich des Verbundes Württemberg (nachfolgend „IB“ genannt), nach Abschluss eines Aufnahmevertrages, der bei Überlassung von einzelnen Bettplätzen, Gästezimmern und Gruppenkontingenten, sowie bei allen zusätzlichen Lieferungen und Dienstleistungen (Verpflegung, Räume, ...) an den Auftraggeber, nachfolgend „Gast“ bezeichnet, zustande kommt. Dies gilt in jedem Falle, auch wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, sondern die Übereinkunft aufgrund von einem mündlich, fernschriftlich, fernmündlich, oder durch Email übermitteltem Einverständnis beider Parteien zustande kommt. Der Gast bestätigt, dass diesen AGB entgegenstehende eigene Bedingungen keine Anwendung finden.

Vertragsabschluss

Die Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern (Kontingente) oder anderer Leistungen wird erst mit der Bestätigung des IB an den Gast für beide Parteien verbindlich. Bei der Einzelreservierung von Gästezimmern reicht in der Regel die mündliche Willenserklärung des Gastes und die darauf erfolgte Zustimmung des IB. Hat eine dritte Person für den Gast den Vertrag geschlossen, ist diese dem IB gegenüber zusammen mit dem Gast Vertragspartner.

Weicht die Reservierungsbestätigung des IB vom Inhalt der Anfrage ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

Bei der Aufnahme legitimiert sich der Gast durch die Vorlage seines Personalausweises oder eines internationalen Reisedokuments. Die persönlichen Daten werden zu Zwecken der Anmeldung, Registrierung und der Rechnungserstellung elektronisch gespeichert. Der IB kann diese Daten nutzen um über Entwicklungen im IB zu informieren.

Leistungen

Der IB ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Leistungen verfügbar zu machen. Die vereinbarten Beherbergungsleistungen werden bei Kurzzeitreservierungen (bis 3 Tage) am Anreisetag bis 18:00 Uhr angeboten. Danach steht es dem IB frei, die reservierten Zimmer anderweitig zu belegen und vom Vertrag zurückzutreten. Der Gast hat dann keinen Anspruch mehr auf die Vertragserfüllung. Im Falle einer verspäteten Anreise sind wir gerne bereit nach telefonischer Information die Reservierung zu halten.

Eine garantierte Reservierung erhalten Sie durch Buchung mit Kreditkarte (soweit dies in den einzelnen Häusern angeboten wird) oder durch Vorkasse. Dabei gilt als Stornobedingungen: Im Fall des Nichterscheinens (No Show) des Gastes steht dem IB der Preis für die erste Nacht grundsätzlich zu. Für längerfristige Belegungen mit schriftlichem Aufnahmevertrag oder bei Gruppenbuchungen gelten gesonderte Storno- und Kündigungsfristen.

Soweit nichts anderes ausgeschrieben ist, umfasst der Preis die Beherbergung einschließlich der gebuchten Verpflegung. Sollten die zugesagten Leistungen nicht verfügbar sein, ist der IB verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis spätestens 10:30 Uhr am Abreisetag zur Verfügung, danach kann der IB zusätzlich zu dem ihm entstandenen Schaden, für die verlängerte Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50 % (nach 18:00 Uhr 100%) des Logispreises in Rechnung zu stellen.

Eine stillschweigende Verlängerung der Reservierung ausgeschlossen.

Preise / Zahlung

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise an den IB zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Gast veranlassten Leistungen und Auslagen an Dritte.

Die vereinbarten Zimmerpreise verstehen sich grundsätzlich inklusive aller Abgaben und Steuern. Das Entgelt für die Beherbergung sowie alle vom Gast bezogenen Leistungen wird in der Regel am Tag der Abreise des Gastes zur Zahlung fällig.

Der IB ist jedoch auch ohne Angabe von Gründen berechtigt das voraussichtliche Entgelt in voller Höhe als Vorkasse am Tag der Anreise oder eine Anzahlung hierauf vom Gast zu verlangen. Rechnungen sind sofort ohne Abzug bei Abreise bar oder soweit angeboten mit einer akzeptierten gültigen Kreditkarte zu begleichen.

Im Falle von Kostenübernahmen durch Dritte, die grundsätzlich schriftlich vorliegen müssen, werden die Kosten am Ende des Monats / am Ende des Aufenthaltes dem Kostenträger in Rechnung gestellt. Diese sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der IB ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir zusätzlich Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Kostenträger kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des IB aufrechnen oder mindern.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 3 Monate und erhöht sich der für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, angehoben werden. Die Preise können ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen in der Art des Zimmers, der Aufenthaltsdauer oder der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung wünscht und der IB zustimmt. Die Fälligkeit des Rechnungsbetrages entfällt nur für den Fall, dass der Gast eine begründete und berechtigte Beschwerde vorbringt und dieser nicht abgeholfen werden kann (im IB existiert hierfür ein zertifiziertes Beschwerde Verfahren nach EFQM-Richtlinien).

Aufenthalt

Die Unter- oder Weitervermietung des gebuchten Zimmers, eine kostenlose Überlassung an andere Personen, sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungs- und Aufenthaltszwecken ist ausgeschlossen, es sei denn nach vorheriger schriftlicher Zustimmung. Übernachtungen nicht angemeldeter Personen sind nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung trägt der Gast, den allgemeinen Preis der Übernachtung dieser Personen gesamtschuldnerisch.

Der Gast haftet für die pflegliche und ordnungsgemäße Behandlung der Einrichtung, der Zimmer bzw. des Hauses und für Beschädigungen und Verluste von Ausstattungsgegenständen. Näheres hierzu ist den einzelnen Hausregeln zu entnehmen. Diese sind ebenfalls wesentlicher Vertragsbestandteil.

Rücktritt

Der IB behält sich ein Rücktrittsrecht ausdrücklich für den Fall vor, soweit es in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Leistungsannahme zu wesentlichen Änderungen der Vertragsbedingungen kommt. Soweit dem Gast ein gesondertes Rücktrittsrecht eingeräumt wurde, ist der IB seinerseits ebenfalls berechtigt, in diesem vereinbarten Zeitraum zurückzutreten (z. B. wenn konkrete Anfragen anderer Kunden vorliegen). Der IB ist darüber hinaus berechtigt, aus den nachfolgend genannten Gründen außerordentlich und mit sofortiger Wirkung von allen vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten:

bei höherer Gewalt oder anderer seitens des IB nicht zu vertretender Umstände, die eine Vertragserfüllung verhindern
eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgemäß eingeht
der IB über Gäste getäuscht wird, beispielsweise durch irreführende oder falsche Personenangaben und / oder Ablehnungsgründe vorliegen, die in der Person des Gastes liegen
bei Reservierungen von Personen oder Organisationen mit menschenverachtenden, sektenähnlichen oder extrem politischen Tendenzen oder Inhalten

Der IB setzt, den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts in Kenntnis. Ein hieraus entstehender Anspruch auf Schadenersatz für den Gast ist bei begründetem Rücktritt ausgeschlossen.

Der IB ist darüber hinaus berechtigt, geschlossene Verträge mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich zu kündigen und den Gast in Ausübung seines Hausrechtes des Hauses zu verweisen, falls dieser der Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses schadet, im Verdacht steht, Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Mitarbeiter oder Anwohner belästigt, wiederholt stört oder gefährdet.

Stornierung

Für Kurzzeitreservierungen sind Stornoregelungen unter dem Abschnitt „Leistungen“ eindeutig definiert.

Jeder Gast hat das Recht von seinem mit dem IB geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Dies hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und ist vom IB zu bestätigen. Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht in schriftlicher Form, ist der vereinbarte Rechnungsbetrag in voller Höhe zur Zahlung fällig. Im Fall der bestätigten Vertragsstornierung ist der IB berechtigt, folgende gestaffelte Gebühren zu berechnen:

- bis sechs Wochen vor Anreise: 30,00 Euro
- bis drei Wochen vor Anreise: 30 % des Rechnungsbetrages
- bis eine Woche vor Anreise: 60 % des Rechnungsbetrages
- weniger als eine Woche : 100 % des Rechnungsbetrages.

Dem Gast bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des IB nachzuweisen.

Haftung

Der IB übernimmt keine Haftung für eingebrachte Wertgegenstände (z. B. Bargeld, Schmuck, Garderobe, technische Geräte) bzw. haftet nicht für deren Verlust.

Der IB haftet ferner nicht für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich durch den IB vermittelt wurden.

Die Nutzung der angebotenen Freizeitaktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.

Vertragsbezogene Reklamationen sind der Hausleitung oder Hausverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Sämtliche Haftungsansprüche erlöschen, soweit sie nicht unverzüglich nach bekannt werden dem IB angezeigt wurden (§ 703 BGB).

Soweit der Gast einen Stellplatz für sein Kraftfahrzeug entgeltlich oder unentgeltlich nutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Der IB haftet nicht für Beschädigung oder Diebstahl für auf seinem Gelände abgestellte Fahrzeuge.

Post- und Warensendungen sowie Nachrichten für Hausgäste werden mit Sorgfalt behandelt. Sie werden dem Empfänger persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch unfrei nachgesandt. Deren Verlust, Beschädigung oder Verzögerung löst keine Schadenersatzansprüche gegen den IB aus.

Mitwirkungspflichten

Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um eine Störung des Vertragsverhältnisses zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Jegliche Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen sowie Zeitungsanzeigen, die einen Bezug zum IB aufweisen, bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

Der Gast verpflichtet sich, den IB unaufgefordert und unverzüglich darüber zu informieren, wenn durch seinen Aufenthalt ein öffentliches Interesse geweckt wird. Wird diese Verpflichtung seitens des Gastes verletzt oder werden wesentliche Interessen zu unserem Nachteil berührt, ist der IB berechtigt, die Veranstaltung – auch kurzfristig – abzusagen und Aufwendungsersatz zu verlangen.

Fundsachen

Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage unfrei zugesandt. Der IB verpflichtet sich, die Gegenstände über einen Zeitraum von einem Monat aufzubewahren. Nach diesem Zeitraum werden Fundsachen entsorgt.

Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Leistungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Einrichtung
Es gilt deutsches Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen und / oder Teile der allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine, ihr möglichst nahe kommende, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem gewollten wirtschaftlichen oder rechtlichen Aspekt am nächsten kommt.

Da sowohl der Schutz der Privatsphäre, als auch der Schutz der informationellen Selbstbestimmung unserer Gäste für uns von hoher Bedeutung ist, behandeln wir persönliche Daten vertraulich und gemäß Bundesdatenschutzgesetz.